



Stadt Chur

Merkblatt Wettkämpfe für Turnhallen und Aussenanlagen der Stadtschule und GBC



Sportbetrieb in Turn- und Sporthallen ab 20. Dezember 2021

Wettkämpfe Sportanlagen Outdoor

Bei sportlichen und kulturellen Aktivitäten im Freien gilt keine grundsätzliche Zertifikatspflicht. Bei Veranstaltungen im Freien mit mehr als 300 Personen gilt die Zertifikatspflicht. Nur geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen erhalten Zutritt (3G).

Wettkämpfe Sportanlagen Indoor

Bei Veranstaltungen in Innenräumen muss der Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit 2G beschränkt werden. Die Zuschauenden müssen eine Maske tragen. Die Organisatoren können den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf 2G+ beschränken, damit keine Maske getragen werden muss.

- Beim Eintritt in die Infrastruktur muss das Zertifikat zusammen mit einem Identitätsnachweis (ID, Pass, Führerausweis, SwissPass) geprüft werden. Die «COVID Certificate Check»-App bietet die Möglichkeit, diese Kontrolle in einer schnellen und einfachen Art abzuwickeln.

Verpflegung an Wettkämpfen

Bei einem 2G Anlass dürfen Getränke und Speisen nur sitzend konsumiert werden. Nur dann darf die Maske abgelegt werden.

Allgemeine Bestimmungen

- Für alle öffentlichen Veranstaltungen müssen Schutzkonzepte erstellt und umgesetzt werden.
- Für Grossveranstaltungen ab 1'000 Personen (Zuschauende, Spieler/-innen, Staff, etc.) muss eine Bewilligung des Kantons eingeholt werden.



[Bundesamt für Sport](https://www.sport.admin.ch)